

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Katzenpension Monalisa

## **Voraussetzungen zur Aufnahme in der Katzenpension Monalisa**

Der Tierhalter versichert folgende Punkte bzw. erklärt sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

Der Tierhalter versichert bei Abgabe der Katze, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist.

### **Impfung**

Bei Aufnahme dürfen die Impfungen nicht älter sein als 1 Jahr.

1. Katzenseuche (Panleukopenie)
2. Katzenschnupfen (FeHV-1 und FCV)
3. Tollwut (bei Freigängern zwingend, bei reinen Wohnungskatzen nicht)

Bestätigung erfolgt durch einen gültigen Impfpass.

Der Impfpass ist bei Abgabe für die Zeit des Aufenthaltes der Katze abzugeben und wird in der Pension hinterlegt.

Empfehlenswert ist der Impfschutz gegen Leukose (FeLV), da auch gesund erscheinende Katzen das Virus in sich tragen können und als Überträger in Frage kommen.

### **Sterilisation**

Die Katze ist bei Abgabe min. 4 Wochen kastriert, wenn älter als 6 Monate.

### **Entwurmung und Parasiten**

Die Katze wurde spätestens 10 Tage vor Abgabe entwurmt und gegen Ektoparasiten (Flöhe, Milben, Zecken) behandelt.

Die Katze hat bei Abgabe keine ansteckenden Krankheiten oder Parasiten. Behinderungen oder organische Schäden sollten vorab mitgeteilt werden, sind aber kein Ablehnungsgrund.

Medikamentengabe, Spezialfutter, Behinderungen sonstige Besonderheiten müssen vorab mitgeteilt werden.

---

**Sind die Voraussetzungen am Abgabetag nicht erfüllt,  
kann die Katze NICHT aufgenommen werden**

---

**Während der Heizperiode wird einen Heizkostenzuschlag  
von 50 Cent pro Tier/Tag erhoben.**

Ist eine Einzelunterbringung bei Unverträglichkeit oder anderen Gründen notwendig, so berechnen wir pro Tag eine Gebühr von € 12.00.

## **Buchung/Abgabe/Bezahlung/Abholung:**

Der Pensionsplatz gilt erst als fest gebucht, wenn eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages innerhalb einer Woche in bar oder per Überweisung geleistet wurde. Das Anmeldeformular wurde ausgefüllt per mail oder Post zugeschickt oder persönlich abgegeben.

Die Abgabe erfolgt zum vereinbarten Termin in der Katzenpension. Bei Abgabe des Tieres ist der Restbetrag in bar zu zahlen. Der Impfpass ist abzugeben und wird für die Zeit des Aufenthalts hinterlegt.

### **Stornogebühren:**

Im Falle der Annullierung eines bereits verbindlich gebuchten Pensionsaufenthaltes berechnen wir zum Ausgleich eines Umsatzausfalles mit Pensionsgästen, die wir deswegen aus Kapazitätsgründen abweisen musste, folgende Stornogebühren:

mehr als 21 Tage vorher:	kostenlos
bis 21 Tage vor Pensionsbeginn :	30% der Gesamtkosten
bis 14 Tage vor Pensionsbeginn:	50% der Gesamtkosten
bis 7 Tage vor Pensionsbeginn:	70% der Gesamtkosten
weniger als 7 Tage vor Pensionsbeginn:	90% der Gesamtkosten

Sollte eine Stornierung wegen mangelndem Impfschutz oder anderen nicht erfüllten Voraussetzungen ausgesprochen werden müssen, so sind 80% der Gesamtkosten durch den Auftraggeber zu erstatten!

**Bei verspäteter Ankunft bzw. vorzeitige Abreise wird ebenfalls der Gesamtpreis fällig.** Verlängerungswünsche oder Verkürzungen des Aufenthaltes sind rechtzeitig abzusprechen.

## **Haftungsausschluss**

### **Krankheit/Unfall/Ableben während des Aufenthalts:**

Sollte die Katze während des Aufenthalts erkranken, werden Sie verständigt, sofern Sie erreichbar sind. Sollte das nicht möglich sein, wird die ortsansässige Tierärztin kontaktiert um die notwendige Behandlung vorzunehmen. Sollte eine Behandlung in einer Tierklinik von Nöten sein, wird die Katze dort eingewiesen. Sämtliche Tierarzt, THP - und/oder Klinikkosten sowie Fahrtkosten sind vom Eigentümer zu bezahlen.

Sollte sich die Katze beim Spielen z.B. auf den Kratzbäumen/Treppe/Ablagen usw. verletzen, sind anfallende Tierarztkosten vom Eigentümer zu tragen. Ansprüche gegen die Katzenpension sind ausgeschlossen bei Schäden an der/den Katze/n durch Rauferei o. ä., Brand der Unterkunft, Diebstahl, Einbruch und alle sonstigen Schäden, die nach allgemeiner Anschauung nicht dem Verschulden der Katzenpension zuzurechnen sind. Die Katzenpension haftet nicht für Schäden ,die die Katze/n Dritten gegenüber verursacht.

Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht den Eigentümer zu erreichen, bzw. eine ihm bekannte Person, mit der weitere Schritte besprochen werden können. Schadensersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht geleistet werden.

Die Pension wird täglich gereinigt und. Die Katzentoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine absolute Keimfreiheit garantiert werden. Sollte Ihre Katze während des Aufenthaltes erkranken, kann keine Haftung für Folgeaufwendungen z.B Tierarzt, Fahrtkosten usw. übernommen werden.

Die Haftung der `Katzenpension Monalisa` ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt!

### **Zurücklassen von Katzen:**

Der Abholtermin wird bei Abgabe vereinbart. Sollte eine Woche nach dem vereinbarten Termin oder nach erneuter Absprache die Katze nicht abgeholt worden sein, wird sie einem Tierschutzverein übergeben oder vermittelt. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Eigentümer zu tragen. Aus diesem Grund wird die Nummer des Personalausweises des Eigentümers notiert.